



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3497/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verfahrensstand Immobiliengeschäfte (BUWOG, Terminaltower, ...) und Vergabe Lehman Brothers“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Ermittlungsverfahren betreffend die Faktenkomplexe „BUWOG“ und „Terminaltower“ erstattete die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) im Mai 2014 einen sehr umfangreichen Vorhabensbericht über die beabsichtigte Enderledigung, der sowohl von der Oberstaatsanwaltschaft Wien als auch in der zuständigen Fachabteilung meines Hauses eingehend geprüft wurde. Im Anschluss an diese Prüfung wurde der Vorhabensbericht der genannten Staatsanwaltschaft kurzfristig zur Überarbeitung zurückgestellt, welche schon im Hinblick auf das Ableben eines Beschuldigten notwendig geworden war.

In diesem Bearbeitungsstadium trat jedoch im Bereich des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ein Verfahrensmangel zutage, dessen Sanierung jedenfalls noch vor Enderledigung des Ermittlungsverfahrens unabdingbar ist. Erst wenn die Sanierung dieses Mangels durch das Gericht rechtskräftig abgeschlossen sein wird, kann der überarbeitete Vorhabensbericht nochmals der zuständigen Fachabteilung meines Hauses vorgelegt werden. Ich gehe davon aus, dass über die beabsichtigte Enderledigung unter Anknüpfung an die bereits erfolgte, eingehende Prüfung rasch und abschließend entschieden werden wird können, bitte jedoch um Verständnis dafür, dass es mir nicht möglich ist, diesbezüglich eine konkrete zeitliche Prognose abzugeben.

Im Ermittlungsverfahren betreffend das Faktum „Brehmstraße“ prüft die WKStA derzeit einen vom Bundeskriminalamt Wien erst kürzlich erstatteten Abschlussbericht.

Zu 3 bis 5:

Das Ermittlungsverfahren betreffend die Fakten „BUWOG“ und „Terminaltower“ richtet sich gegen 54 Beschuldigte, denen insbesondere die Verwirklichung der Straftatbestände der §§ 153, 165, 288, 293, 304, 307 und 310 StGB zur Last liegt.

Das Ermittlungsverfahren betreffend das Faktum „Brehmstraße“ richtet sich gegen fünf Beschuldigte, denen insbesondere die Verwirklichung der Straftatbestände der §§ 153, 304 und 307 StGB zur Last liegt.


Ich ersuche um Verständnis dafür, dass nähere Auskünfte zu den gegenständlichen Strafsachen im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden können.

Zu 6:

Die Ermittlungen zum Faktenkomplex „Vergabe Lehman Brothers“ haben in Ansehung des in dieser Frage Genannten keinen Verdacht auf Begehung einer strafbaren Handlung hervorgebracht.

Wien, 20. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-20T09:34:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur